

Nackte Tatsachen

ÜBUNG
11



Alter:	Ab 9. Schulstufe
Unterrichtsfächer:	Bildnerische Erziehung, Soziales Lernen
Digitale Kompetenzen digikomp8:	1.2 Verantwortung bei der Nutzung von IT, 4.1 Darstellung von Information
Dauer:	3 - 4 Unterrichtseinheiten

Ziele

- Prävention und Sensibilisierung rund um Nacktbilder
- Den eigenen Ruf im Netz bewusst gestalten lernen
- Werbung reflektieren

Ablauf

Anhand von selbsterstellten Plakaten wird reflektiert, wie visuelle Kommunikation funktioniert und welche Unterschiede in der Wahrnehmung zwischen Mädchen und Burschen bestehen.

Phase 1 – Plakatgestaltung

Jede Schülerin/jeder Schüler (oder jede geschlechtshomogene Gruppe) formuliert **drei Tipps rund um Nacktbilder** im Internet bzw. am Handy und gestaltet dazu ein möglichst **auffälliges Plakat**. Als Ergebnis soll eine Art „Aufklärungskampagne“ rund um Nacktbilder entstehen. Mögliche Themen: Der eigene Ruf im Netz, Verbreitung von Kinderpornografie, Cyber-Mobbing etc.

Das Plakat soll dem Jugendschutzgesetz (siehe Box) entsprechen, aber sichtbar von den Mitschüler/innen wahrgenommen werden. So ähnlich wie Werbung funktioniert. Jedes Plakat wird mit einer Nummer statt einem Namen versehen.

Phase 2 – Plakatbewertung

Die Plakate werden gut sichtbar für ca. zwei Wochen in der Schule aufgehängt. Danach werden die Mitschüler/innen befragt, welches Plakat a) den besten Inhalt und b) die beste grafische Umsetzung hatte.

Weitere Fragen könnten sein: Wie wirken die einzelnen Plakate? Welche Aussagen waren besonders einprägsam? Was ist wichtiger, ein guter Slogan oder Bilder?

Phase 3 – Reflexion

In der Klasse werden gemeinsam die Plakate und die Aussagen der „Betrachter/innen“ analysiert. Die Schüler/innen sollen auch überlegen, ob die Plakate bei Mädchen und Burschen unterschiedlich angekommen sind und wenn ja, warum. Bräuchte es vielleicht eigene Mädchen- und Burschen-Plakate?

Anmerkung zum Jugendschutzgesetz:

Das österreichische Jugendschutzgesetz hat einen Passus, der sich auf „jugendgefährdende Inhalte“ bezieht und der verhindern soll, dass Kinder Zugang zu verstörenden Inhalten bekommen. Wo genau allerdings die Grenze liegt, wird nicht näher definiert. Eine Übersicht über alle österreichischen Jugendschutzgesetze: www.oesterreichisches-jugendportal.at/themen/jugendschutzrecht/jugendschutz

Anmerkung zum Urheberrecht:

Achten Sie darauf, dass die Schüler/innen Bilder nutzen, die sie auch verwenden dürfen! Das trifft zum Beispiel für selbst angefertigte Fotos zu. Bilder aus dem Internet dürfen hingegen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Urheber/innen veröffentlicht werden. Eine Ausnahme bilden Fotos, die unter einer Creative Commons-Lizenz stehen (search.creativecommons.org).